

Aichach-Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 21

21. Mai 1865.

Bekanntmachung.

Impfung für 1863 betreffend.

Das königliche Bezirksamt Friedberg gibt hiemit bekannt, daß die diesjährige Impfung wegen Erkrankung des k. Bezirksarztes von hoher k. Regierung dem hiesigen prakt. Arzte Dr. Koch übertragen worden sei, und beauftragt den Stadtmagistrat Friedberg und die Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirks, für das rechtzeitige Eintreffen sämtlicher impfpflichtiger Kinder an der betreffenden Impfstation an den nachstehend verzeichneten Tagen, Sorge zu tragen.

Die Gemeindevorsteher oder in deren Verhinderung ein Bevollmächtigter haben den Impfungen jederzeit bis zum Schlusse beizuwohnen.

An allen Controlltagen werden unentgeltliche Revaccinationen vorgenommen und ersucht man in diesem Betreff und im Sinne der h. M. M. vom 2. Januar 1856 (Kreisbl. S. 25) und vom 26. März 1858 (Kreisbl. Seite 582), die k. Volksschulinspektionen, namentlich die Feiertagschüler hiezu aufzukommern und sie dazu zu belehren, daß eine einmalige Impfung erfahrungsgemäß nicht in allen Fällen für die ganze Lebensdauer sichern Schutz gegen die Blatternkrankheit zu gewähren vermöge.

1) Impfbezirk Friedberg.

Dazu gehören die Stadt Friedberg, dann die Gemeinden: Friedbergertau, Meringerau, Haberlkirch, Dirmaring, Niedershausen, Wittershausen u. Wulfershausen.

Vorimpfung: Mittwoch den 20. Mai Vorm. 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Friedberg.

Impfung: Mittwoch den 27. Mai Vormittags 10 Uhr, wozu sämtliche Kinder zu bringen sind.

Controle: Mittwoch den 3. Juni Vormittags 10 Uhr.

2) Dasing.

Dazu gehören die Gemeinden: Dasing, Harthausen, Eimering, Paar, Rieden, Zaiting und Weßfözell.

Vorimpfung: Dienstag den 26. Mai Nachm. 2 Uhr in Dasing, wobei sämtliche impfpflichtige Kinder von Dasing zu erscheinen haben.

Impfung: Dienstag den 2. Juni Nachmittags 2 Uhr.

Controle: Dienstag den 9. Juni Nachmittags 2 Uhr.

3) Mering.

Dazu gehören die Gemeinden: Mering, Baidlkirch, Hochdorf Hörmannsbürg, Kissing, Mering, Riet, Sienried, Steinach und Zillenbürg.

Vorimpfung: Freitag den 29. Mai Nachm. 2 Uhr in Mering, woselbst von Mering und Kissing je 8, von Mering, Riet und Steinach je 4 impfpflichtige Kinder zu erscheinen haben.

Impfung: Freitag den 5. Juni Nachm. 2 Uhr.

Controle: Freitag den 12. Juni Nachmitt. 2 Uhr.

4) Euraßburg.

Dazu gehören die Gemeinden: Euraßburg, Wächern, Burgadelshausen, Eismannsbürg, Freientried, Kimmethal und Rohrbach.

Vorimpfung: Dienstag den 16. Juni Nachm. 2 Uhr in Euraßburg, wozu von jeder Gemeinde 2 impfpflichtige Kinder zu erscheinen haben.

Impfung: Dienstag den 23. Juni Nachm. 2 Uhr.

Controle: Dienstag den 30. Juni Mittags 12 Uhr.

5) Lechhausen.

Dazu gehören die Gemeinden Lechhausen u. Stöckling. Vorimpfung: Freitag den 19. Juni Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zum grünen Kranz in Lechhausen, wobei 20 gesunde Kinder von Lechhausen und 2 von Stöckling zu erscheinen haben.

Impfung: Freitag den 26. Juni Nachm. 2 Uhr.

Controle: Freitag den 3. Juli, Nachm. 2 Uhr.

6) Höfä.

Dazu gehören die Gemeinden: Höfä, Pfaffenbofen, Hofbach, Sittenbach, Sirmingern, Unterumbach und Weidenried.

Vorimpfung: Dienstag den 30. Juni Nachm. 3 Uhr in Obelshausen, wozu von jeder Gemeinde 2 impfpflichtige Kinder zu erscheinen haben.

Impfung: Dienstag den 7. Juli Nachm. 2 Uhr.

Controle: Dienstag den 14. Juli Nachm. 2 Uhr.

7) A u l z h a u s e n.

Dazu gehören die Gemeinden: Aulzhausen, Anwalding, Derching, Mülthausen und Gebenhofen.

Vorimpfung: Mittwoch den 3. Juni Nachm. 3 Uhr im Wirthshause zu Derching, wozu sämtliche impfpflichtige Kinder von Derching zu bringen sind.

Impfung: Mittwoch den 10. Juni Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Aulzhausen.

Controle: Mittwoch den 17. Juni Nachm. 2 Uhr.

Friedberg den 18. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Leichenschau betr.

Nachdem der praktische Arzt Dr. Prinz wieder sein Verbleiben in Egenbofen hat, wird die Abänderung vom 27. April, Wochenblatt Nr. 18 zurückgenommen, wonach Dr. Seemüller in Obelshausen den Leichenschau-Distrikt Baidelskirch abzugeben, und selben Dr. Prinz wieder zu übernehmen hat.

Friedberg den 15. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Friedberg werden der Stadt- und Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen auf die Anweisung der k. Regierung von Oberbayern, vom 11. November 1862, Kreisamtsblatt S. 2477, mit dem Auftrage hingewiesen, von deren Inhalte, die im einschlägigen Bezirke bestehenden Gewerbe-Vereine und beziehungsweise die Gewerbetreibenden entsprechend zu verständigen.

Friedberg den 15. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Gewerbeverein der Maurer und Zimmerleute betr.

Vom k. Bezirksamte Friedberg wird der Magistrat der Stadt Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks Friedberg beauftragt, sämtlichen in ihren Gemeindebezirken befindlichen Maurer- u. Zimmermeistern und Maurer- u. Zimmer-Gesellen unter Hinweisung auf §. 129, 130 u. 136 der Gewerbeinstruktion vom 21. April 1862 gegen Unterschrift zu eröffnen, daß der Jahrtag des rubr. Gewerbe-Vereins der Maurer und Zimmerleute am

Montag den 1. Juni l. Js.

Früh 11 Uhr

beim Bauernbräu Raibl dahier zu dem im §. 135

der Gewerbeordnung aufgeführten Zweck und zur Beschlusfassung über die Fortdauer oder Umbildung des Vereines stattfinden.

Der Nachweis dieser Eröffnung ist bis spätestens 29. ds. Ms. anher vorzulegen.

Friedberg den 21. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.

d. i. Gresselt, Stellvertreter.

Bekanntmachung.

Hundevision im thierärztlichen Bezirk Aichach betr.

Zum Vollzuge der hohen Regierungsausweisung vom 2. Juni v. Js. wird der Thierarzt Schneider von Aichach die Hundevision in dem ihm zugewiesenen Distrikte in den nachbezeichneten Gemeinden an den beigelegten Tagen und Stunden vornehmen, was der Stadtmagistrat Aichach und die Vorsteher der unten aufgeführten Markt- und Landgemeinden in ihren Bezirken sofort unter Bekanntgabe dieser Visitationstage zu eröffnen, und die Hundebesitzer auch bezüglich dieser Visitationen eindringlichst auf die sub Ziffer 1—6 incl. der diesseitigen Bekanntmachung vom 11. Mai l. Js. Aichacher Friedberger Wochenblatt vom 17. Mai l. J. Nr. 20 S. 78, ertheilten Anordnungen zur genauesten Beachtung hinzuweisen haben.

Für den thierärztlichen Distrikt Aichach erfolgen hienach die Hundevisionen in nachstehender Weise. Aichach den 18. Mai 1863.

Für den königlichen Bezirksamtmann:

Reiter.

* * *

Den 26. Mai für Gallenbach Vormittags 10 Uhr, für Bergriesbach und Zahling in loco Obergriesbach Mittags 12 Uhr, für Ederried Sulzbach u. Griesbeckerzell in Griesbeckerzell Nachmittags 2 Uhr; für Ober- und Unterschnaitbach Abends 5 Uhr.

Den 27. Mai für Egenhausen, Schönbach und Hollenbach in Hollenbach Vormittags halb 10 Uhr; für Megenhofen Mittags 12 Uhr, für Walchshofen und Oberbernbach in Oberbernbach Nachmittags 3 Uhr.

Den 28. Mai für Ober- u. Untermittelsbach in Untermittelsbach Vormittags 9 Uhr, für Rübbach Mittags 11 Uhr; für Haslangkreut Nachmittags 2 Uhr, für Stedensau und Unterbernbach Nachmittags 3 Uhr.

Den 29. Mai für die Stadt Aichach Vormittags von 9—11 Uhr; für Schnach Algetshausen und Untergriesbach Nachmittags 1 Uhr.

Den 2. Juni für Schnellmannskreut und Bachern in Unterbachern Vormittags 10 Uhr; für Inchenbofen Nachmittags 2 Uhr, für Eainbach in Inchenbofen Nachmittags 3 Uhr.

Den 3. Juni für Aulsehausen und Heretshausen in Heretshausen Vormittags 10 Uhr; für Kimmertsbofen und Töttenried in Töttenried Nachmittags

- 1 Uhr; für Eielenbach Nachmittags halb 4 Uhr.
 Den 5. Juni für Klingen und Mauerbach in Klingen
 Vormittags 10 Uhr; für Wollomoos Nachmittags
 1 Uhr; für Aufhausen und Thalhausen in Thal-
 hausen Nachmittags 3 Uhr.
 Den 8. Juni für Altminster und Stumpfenbach Vor-
 mittags 10 Uhr; für Kleinbergkofen Nachmittags
 2 Uhr; für Hebenzell und Oberzeitelbach in
 Oberzeitelbach Nachmittags halb 4 Uhr.
 Den 9. Juni für Schönbach und Rapperzell in Rap-
 perzell Vormittags 10 Uhr; für Schildberg Nach-
 mittags 1 Uhr, für Rapperzell in Schildberg
 Nachmittags 3 Uhr, für Allenberg um 4 Uhr
 Abends.
 Den 11. Juni für Hilgertshausen Vormittags 11 Uhr;
 für Tanderu Nachmittags 2 Uhr, für Randsel-
 ried Oberndorf u. in Tanderu Nachmitt. 3 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Besteuerung des Getreid-, Holz- und Viehhandel betr.
 Vom k. Bezirksamt Mischach
 werden der Magistrat Mischach und sämtliche Gemeindever-
 waltungen des Amtsbezirkes angewiesen, jenen Perso-
 nen, welche sich in ihren Gemeinden mit Holz-, Vieh-,
 Viktualien- und Getreidhandel befassen, binnen läng-
 stens 14 Tagen, dem k. Rentamte Mischach zur Anzeige
 zu bringen.

Mischach den 15. Mai 1863.

Für den königlichen Bezirksamtmann:
 Reiter.

Bekanntmachung.

Den Gewerbeverein der Zimmerleute betr.
 Der Magistrat Mischach und sämtliche Gemeinde-
 Verwaltungen des Amtsbezirkes haben den in ihren
 Gemeinden befindlichen Zimmermeistern unter Hinweis-
 ung auf §§. 129, 130 und 136 der Gewerbe-Instruk-
 tion zu eröffnen, daß der Jahrtag der Zimmerleute
 zu dem im §. 135 der Instruktion bezeichneten Zwecke
 dann zur Berathung über die Fortdauer oder Umbil-
 dung des Vereines am

Montag den 6. Juli 1863

Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zum Müller-Bräuer dahier stattfindet.

Der Nachweis dieser Eröffnung ist bis zum 4.

Juli l. Js. anher vorzulegen.

Mischach, 12. Mai 1863.

Königlicher Bezirksamtmann:
 Wimmer.

Bekanntmachung.

Einlieferung einer unbekannten taubstummen Mannsperson zu
 Euerdorf. — Auffinden einer Leiche in der Gemeinde Leiden,
 dann Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Vom k. Bezirksamte Mischach
 wird der Magistrat Mischach dann sämtliche Landge-

meindeverwaltungen des Amtsbezirkes auf die im
 Kreisamtsblatte Nr. 41, S. 854--857, enthaltenen
 Ausschreibungen der k. Regierung von Oberbayern
 verwiesen und zur geeigneten Epähe zur Ergänzung
 des Verzeichnisses der Landesverwiesenen und zur so-
 fortigen Anzeige allenfallsigen sachdienlichen Ergeb-
 nisses aufgefordert.

Mischach am 12. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.
 Wimmer.

Bekanntmachung.

Den Gewerbeverein der Müller betr.

Der Magistrat Mischach und sämtliche Gemeindeg-
 Verwaltungen des Amtsbezirkes haben sämtlichen in
 ihrer Gemeinde befindlichen Müllern gegen Unterschrift
 und unter Hinweisung auf §§. 129, 130 und 136 der
 Gewerbeinstruktion zu eröffnen, daß der Jahrtag der
 Müller zu dem im §. 135 der Instruktion bezeichne-
 ten Zwecke, dann zur Berathung über die Fortdauer
 oder Umgestaltung des Vereines am

Montag den 1. Juni 1863

Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zum Knoller dahier stattfindet.

Der Nachweis dieser Eröffnung ist bis 1. Juni
 anher vorzulegen.

Fehlanzeigen sind selbstverständlich erlassen.

Mischach den 6. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.
 Wimmer.

Bekanntmachung.

Den Gewerbeverein der Sattler, Sächler und Riemer betr.

Der Magistrat der Stadt Mischach und die Ge-
 meindeverwaltungen des Amtsbezirkes haben sämt-
 lichen in ihren Gemeinden befindlichen Sattlern, Säch-
 lern und Riemern gegen Unterschrift und unter Hin-
 weisung auf §§. 129, 130 und 136 der Gewerbe-In-
 struktion zu eröffnen, daß der Jahrtag der Sattler u.
 zu dem im §. 135 der Gewerbeinstruktion bezeichneten
 Zwecke, dann zur Berathung über die Fortdauer oder
 Umgestaltung des Vereines am

Montag den 22. Juni 1863

Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zum Denringer dahier stattfindet.

Der Nachweis dieser Eröffnung ist bis zum 20.
 Juni anher vorzulegen.

Fehlanzeigen sind selbstverständlich erlassen.

Mischach am 15. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.
 Wimmer.

Bekanntmachung.

Exadvistationen im thierärztlichen Distrikte Mischach betr.

Nachdem mit der Fortsetzung der nach bezirksamt-
 licher Bekanntmachung vom 8. April l. Js., Mischacher-

Friedberger Wochenblatt vom 12. April l. Js., No 15 Seite 58 angeordneten diesjährigen Schafovisitationen im thierärztl. Distrikte Michach auch noch die nach hoher Regierung-Ausschreibung vom 2. Juni v. Js. im Monate Mai stattzubehabenden Hunde-Visitations-Geschäfte kollektiv, so werden unter theilweiser Aenderung der in obiger Bekanntmachung vom 8. April l. Js. festgesetzten Tage für die Schafovisitationen diese letzteren im thierärztlichen Distrikte Michach für die nachbezeichneten Gemeinden und dazu gehörigen Ortschaften etc. etc. zu den folgende beigefügten Terminen fortgesetzt und durchgeführt: den 12. Juni in der Gemeinde Eberichsbach,

" 15. " " " " Hohenzell,
" 16. " " " " Oberzeiselbach,
" 17. " " " " Kleinberghofen,
" 18. " " " " Schiltberg,
" 19. " " " " Heretshausen und Adels-

hausen,
" 22. " " " " Ruppertszell, dann den Ortschaften Kemnaten, Thalhof, Bundersdorf, Frankenzell,

den 23. Juni in Ober- und Niederndorf und Mehrenried,

den 25. Juni in der Gemeinde Randelsried und in der Ortschaft Haag,

den 26. Juni in Tanderndorf und Hartelsried,

den 27. Juni in Högertshausen, Gumpersdorf, Michelskirchen, Thalhof, Mannried,

den 30. Juni in Thalmannsdorf, Stadtham, Deb und Eichenried.

In allen übrigen Gemeinden bleibt es bei den in mehrerwähnter Bekanntmachung vom 8. April l. Js. angeordneten Visitations-Tagen, und haben die Vorsteher der im gegenwärtigen Erlasse aufgeführten Gemeinden diese Abänderung in ihren Bezirken sogleich zur Kenntniss der Schäfer zu bringen.

Michach den 18. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt Michach.

Für den Verstand:
Reiter.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Bezirksamt Michach an den Magistrat der Stadt Michach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Ausstellung der Militär-Entlassscheine an die Conscripten der Altersklasse 1841. berr.

Nachbenannte Conscripte haben die Taxe für ihren Militär-Entlassschein mit je 6 fl. 51 kr. 2 pf. schleunigst anher zu erlegen; dies ist denselben oder deren Angehörigen sofort zu eröffnen.

Michach den 16. Mai 1863.

Für den k. Bezirksamtmann:
Reiter.

- 1) Erlinger Zachäus von Adelshausen.
- 2) Neumüller Faver von Schiltberg,
- 3) Bachmaler Andreas von Unterschneitbach,
- 4) Bader Leonhard von Adelshausen,
- 5) Baumüller Joseph Anton von Aindling,
- 6) Brecheisen Joseph von Gallenbach,
- 7) Durner Martin von Aindling,
- 8) Ettinger Joseph von Todtenweis,
- 9) Geisinger Anton von Schönleiten,
- 10) Großhauser Leonhard von Schönleiten.
- 11) Haberl Michael von Fuchenhofen,
- 12) Häckl Joseph von Pichl,
- 13) Hartl Peter von Kimmertshofen,
- 14) Hörmann Adam von Rapperzell,
- 15) Kammerer Andra von Unterbachern.
- 16) Kechner Georg von Bundersberg,
- 17) Kechner Leonhard von Schönbach,
- 18) Hag Simon von Thalmannsdorf,
- 19) Maier Johann Evangelist von Köhnhausen,
- 20) Nußbaum Jakob von Handzell,
- 21) Oberdorfer Simon von Ruppertszell,
- 22) Steiner Joseph von Unterschneitbach,
- 23) Steyerl Jakob von Michach,
- 24) Sturz Andra von Gebersdorf,
- 25) Völkl Joseph von Tanderndorf,
- 26) Vogler Adolph von Altomünster.
- 27) Wanner Joh. Paul von Willprechtszell.

Bekanntmachung.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Erkenntnis vom 24. Februar l. Js. wurde Joseph Karl Zacherbauer von Unterbachern wegen Ehrenkränkung des Mathias Steinmayer, Austragsunters von dort in eine Geldbuße von 1 fl. 30 kr., sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Michach den 7. Mai 1863.

Königliches Landgericht Michach.
Plöberl.

Bekanntmachung.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 28. v. Mts. wurde Lorenz Kellner, Bauer von Nesselbach wegen Ehrenkränkung des Andreas Weigl, Bauer von Thalhof in eine Geldbuße von 3 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Michach den 7. Mai 1863.

Königliches Landgericht Michach.
Plöberl.



Capitalien

zu 4 und 4 1/2 Prozent zu jeder beliebigen Größe sind stetsfort auf Landgüter auszuleihen und wollen Gesuchsteller Anlehenstabellen, Steuerkataster, Kauf- und

Ueberrahme-Briefe nebst Leumundszeugniß vor-
legen im

Commissions-Bureau
Hugo Höfle, Dominikanergasse A 63
in Augsburg.

Bekanntmachung.

Wirtsh. gegen Furtw. dt. pet. deb.
Aus Zustimmung des königlichen Bezirksgerichtes Nisingen in Sachen Wirth
gegen Furtwirth wegen Hypothekforderung verhängte ich am
30. Juni L. Js. Vormittags 9-12 Uhr
im Gassenhause zum „grünen Kranz“ in Lechhausen die zum Summe-
schiedes-Ausschusses Hr. Dr. 250 der Furtwirth'schen Gläubiger in Lechhausen, kö-
niglichen Bezugsrichts Friedberg gehörige, auf Nr. 9721b, Kohlschlattene-
bung, zu 759 Tagew., trennte Gyps-, Sand- und Kalkmühle samt Grund
und Boden, und dazu gehöriger Einrichtung, laut Schätzung des königlichen
Bezirksrichts Friedberg vom 15. März 1862 mit der vorhandenen Kassekraft
auf 3500 fl. gewerbet.
Genannte Realitäten sind für 12,300 fl. Kapitalien und eine Zinsen- und
Kassensumme von 500 fl. verpfändet, im Uebrigen latentfrei.
Das Verbot bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypo-
thekengesetzes und §. 99 u. ff. der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837.
Vollständig erfolgt der Zuschlag, erst nach Errichtung des Schätzungs-
werthes, und haben sich mir persönlich unbekannter Erzeuger über ihre Ver-
mögensverhältnisse bei Vermeidung ihrer Zurückweisung legal. auszuweisen.
Friedberg den 13. Mai 1863.

Der königliche Notar:
Archenaure.

Bekanntmachung.

Anmit macht man bekannt, daß die Glonbrücke
bei Schloß Weyhern wegen Reparaturen erst an den
Pfingstfeiertagen wieder besfahrbar wird.

Allenfälliges Fuhrwerk von Augsburg her, hat
von Hergottswiesen über Freimtrieb, Pfaffenhofen, Furtw-
mühle un Egenhofen hieher zu fahren.

Schloß Weyhern, 12. Mai 1863.

Klafter, Verwalter.

Dem Andenken der Gattin geweiht

Mit Dir, o Gattin, nicht' ich zieh'n,
Du Mutter meiner Kinder!
Ich möchte meinem Leid entflieh'n,
Entseelt, ein Ueberwinder!
Die Kinder nicht' ich engelnrein
An Deinen Busen legen.
Nicht' dort im ewigem Sonnenschein
Mit Dir die Kleinen pflügen.
Ach, hörst Du denn mein Klagen nicht;
Du, meine zweite Seele? —
Du flichest, und mir gebricht
Dein Lieben zart und helle. —
Wer ist, wie Du an Liebe reich?
Wer stillt der Kleinen Klagen?
Wer fühlt so tief, wer fühlt so weich,
In kummervollen Tagen? —
Nur Du allein, Dein Auge wacht,
Es wacht Dein treues Sorgen;
Und fesselt Deiner Liebe Macht
Bis uns auch graut' der Morgen.
Ein Geist schwebst Du, in Licht geschüllt,
In einem Bäume-Meer.
In jenem hehren Lichtgefilde,
Wo jubeln Engel-Heere;
Dort oben, wo Maria thront,
Die ich als Mutter wähle,
Die, jeder guten Gabe Fond,
Mit Hoffnung füllt die Seele.
Maria steh' im Kampf mir bei,
Rett' meiner Kinder Seele!
Die ewig Deinem Schutz ich weih',
Der ich mich heut' vermähle.

XAVER HERZINGER.

Ang e i e.

Durch hiesig. kobl. Stadtmagistrat zum Wein-
handel concessionirt, beehre ich mich, auf mein
bestaffortirtes Lager

ächster & reiner Weine

aufmerksam zu machen auf den hiesig. und aus-
wärtigen resp. Privaten und Gastgebern zu ge-
neigter Abnahme und Bestellung unter Zusiche-
rung reellster und billigster Bedienung ergebenst
zu empfehlen.

3-3

Joseph Mayr.

Anwesens-Verkauf.

Der unterfertigte Notar verkauft auf Ansuchen des Eigenthümers am
Wingsdienstag den 26. Mai l. Js. von Vormittags 10 Uhr an
 im Wirthshause zu **Gundelsdorf** den **Lachhof's-Neß**, Gs.-Nr. 54, dajelbst im Versteigerungswege entweder in einzelnen Parzellen oder im Ganzen an die Meistbietenden. Dieser Guttreff befehzt im Folgenden, als:

Bohnshaus, Stadel mit zwei doppelten Stallungen, geräumigen Pfriindhause, Badhaus und Hofraum per				0 Tagw. 43 Dez.
Baumgarten Pl.-Nr. 53 b	Bonitätsklasse 20	yr.	0	50 "
Krautgarten Pl.-Nr. 293 ¹ / ₁₁	9	"	0	03 "
Krautgarten Pl.-Nr. 376 ¹ / ₂₀	11	"	0	03 "
Breiter Aker Pl.-Nr. 110 a	11	"	12	72 "
Sunk-Breite Pl.-Nr. 116 a	14	"	12	29 "
Stuck-Aker Pl.-Nr. 120	7	"	3	75 "
Steig-Aker Pl.-Nr. 125	14	"	11	03 "
Kohlbreitel Pl.-Nr. 131	7	"	2	74 "
Mergelgrubacker Pl.-Nr. 133	5	"	0	48 "
Kohlangerl-Wiese Pl.-Nr. 126	16	"	0	84 "
Balmleisch-Wiese Pl.-Nr. 183 ¹ / ₆	6	"	0	63 "
Hui-Wiese Pl.-Nr. 1053	14	"	1	12 "
Mooswiese (Torfwiese) Pl.-Nr. 890	3	"	4	62 "
Kohlholz Pl.-Nr. 124	3	"	1	13 "
Kohlbreitenholz Pl.-Nr. 132	3	"	1	34 "
Mergelgrubholz Pl.-Nr. 132 ¹ / ₂	3	"	3	61 "
Balmleischholz Pl.-Nr. 183 a	3 ¹ / ₂	"	5	78 "
Plaz beim Bader Pl.-Nr. 50 ¹ / ₄	15	"	0	14 "

in Summa 65 Tagw. 82 Dez.

Die Gebäude sind in ganz gutem Zustande und die Gründe in der Nähe des Hofes.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Wischach am 12. Mai 1863.

W o d, k. Notar.

Einladung

zum

Preis-Regelscheiben.

Unterzeichneter gibt ein Preis-Regelscheiben, welches
Sonntag den 24. Mai
 nach dem Gottesdienste beginnt, und am
Sonntag den 7. Juni
 endet, mit folgenden Gewinnsten:

1. Preis:	15 fl.	mit	seidener Fahne.
2. "	13 fl.	"	" "
3. "	11 fl.	"	" "
4. "	9 fl.	"	" "
5. "	7 fl.	"	" "
6. "	5 fl.	"	" "
7. "	3 fl.	"	" "
8. "	1 fl.	"	" "

Die Bahn ist von Früh 7 Uhr bis Abends 8 Uhr
 geöffnet und kostet die ersten 8 Tage das Loos 3 fr.,
 dann 6 fr. Ferners wird bemerkt, daß das Preis-scheiben
 nur für die im Amtsbezirke Friedberg wohnenden
 Scheiber gestattet ist, und außer dem Bezirke wohnende
 sich hiebei nicht betheiligen können. Das Uebrige wird
 in der Bahn bekannt gegeben.

Friedberg im Mai 1863.

Georg Stegmair,
 Gastgeber „zur Linde.“

Bei einem Schlosser

kann ein kräftiger Junge sogleich in die Lehre treten.
 Das Nähere in der Buchdruckerei in Friedberg zu
 erfragen.

Öffentliche Bekanntmachung

an alle Diejenigen, welche im geschäftlichen Verkehre mit
 der Freiherrlich von Beck'schen Domänen-Verwaltung
 Kühbach und Rappenzell stehen, daß Einzah-
 lungen aus den verschiedenen Gutzweigen, nur dann
 Gültigkeit haben und in den diesseitigen Geschäfts-
 büchern Aufnahme finden können, wenn sie unmittelbar
 dem unterzeichneten Vorstaude genannter Verwaltung
 behändigt werden.

Nur in Ausnahmefällen könnte Jemand zu einem
 Geldempfang ermächtigt werden, und in solchem Falle
 wird man den Verziptenden, mit Vorweis versehen, und
 in diesem seinen Namen bekannt geben.

Kühbach am 17. Mai 1863.

Freiherrl. v. Beck'sche Domänen-Ver-
 waltung Kühbach u. Rappenzell.
 Lipp.

Der Pathe.

Fortsetzung.

„Verfluchter Kardinal!“ dachte er bei sich. „Du
 bist an Allem schuld. Nur Deinetwegen muß ich Hr.
 Roullard verlassen. Ohne Dich würde ich sein Ver-
 trauen gewonnen, sein erster Gehülfe geworden sein und
 gewiß in Kurzem seine Einwilligung zu einer Heirath
 mit seiner Nichte gewonnen haben.“

Unter diesen Gedanken öffnete er mechanisch das
 Packet und blätterte den Inhalt durch. Da fiel sein
 Auge auf ein Pamphlet mit dem Titel „Satyrische Le-
 bensbeschreibung des Kardinals Mazarin“ und las auf
 der ersten Seite folgende Stelle: „Ehe der Kardinal die
 kirchlichen Weihen empfing, trug er ein Schwert. Im
 Jahre 1625 kommandirte er eine Compagnie und wurde
 von den päpstlichen Generalen Conti und Wagni in
 geheimer Mission an den Marquis von Coeuvres ge-
 schickt. Seine Eminenz fand ihn zu Grenoble und ver-
 weilte daselbst zwei Monate lang unter dem Namen
 eines Kapitäns Juliano.“ Julien las diese Stelle im-
 mer wieder, und jedesmal schlug sein Herz höher. Die
 Namen, die Daten, die Stadt machten einen Irrthum
 unmöglich.

Der hier genannte Kapitän mußte derselbe sein,
 der ihn aus der Taufe gehoben, und zu seinem Erstau-
 nen sah er in sich den Pather seiner Eminenz. Sein
 erstes Gefühl war Ueberraschung, sein zweites ungeheure
 Freude. Er sprang von seinem Sitze auf und wieder-
 holte entzückt die Worte: „Des Kardinals Pathe! des
 Kardinals Pathe!“ Alle die Papiere ließ er zerstreut auf
 dem Boden liegen und lief zunächst nach Roullard's
 Wohnung, um ihm und seiner Nichte die frohe Kunde
 zu hinterbringen. Aber plötzlich blieb er stehen. Konnte
 nicht der Juwelier derselben Glauben verweigern und
 nur darin einen Vorwand sehen, um sich wieder in seine
 Gunst einzuschmeicheln. Unter solchen Umständen konnte
 er ihn wieder fortjagen, und das wäre eine Beleidigung
 gewesen, die der Pathe eines Kardinals nicht ertragen
 durfte. Daher änderte er seine Richtung und begab sich
 in seine eigene kleine Wohnung in der Nähe des Justiz-
 palastes, suchte dort sein Taufzeugniß hervor, welches
 seine Ansprüche bestätigte, und ging nach dem Palast des
 Kardinals.

Hier angelangt, fragte er zunächst einen seiner alten
 Freunde, Namens Pierre Chottari, welcher den wichtigen
 Posten eines Oberkochs bei seiner Eminenz einnahm.
 Sie hatten sich seit einigen Jahren selten gesehen wegen
 ihrer verschiedenen Ansichten in der Politik, so daß Cher-
 tart sich seiner kaum erinnerte. Als sie aber einige Au-
 genblicke gesprochen hatten, unterrichtete Julien seinen
 Freund, daß er gekommen sei, den Kardinal zu sehen.
 Der Koch hielt ihn für wahnsinnig, als Julien darauf
 bestand, vor den Kardinal zu kommen, ohne jedoch seine
 Gründe dazu zu enthüllen.

„Mir kommt es wahrhaftig vor, als wie wenn du
 glaubtest, du brauchtest nur deinen Namen hineinzus-“

schiden, um sogleich vorgelassen zu werden," sagte Chortart im spöttischen Tone.

"Das gerade nicht," entgegnete Julien, "aber ich bin der guten Hoffnung, daß du mir Mittel und Wege zeigen wirst, um Seine Eminenz zu sehen."

"D, das ist ganz einfach. Du brauchst nur eine Audienz zu verlangen."

"Aber wahrhaftig, Pierre, das ist doch zu schlecht. Ich komme, deine Freundschaft in Anspruch zu nehmen und du machst dich über mich lustig."

"Wohl sich bei dieser Sache eben nichts anderes thun läßt, lieber Junge."

"Nichts? ist es denn so ganz unmöglich, den Kardinal zu sehen?"

"Ganz unmöglich. Ich, sein Oberkoch, der ich nun doch gewiß zu seiner Person gehöre, weil ich für seinen Appetit sorge, habe ihn selbst noch nie gesehen."

"Ist es denn möglich?"

"Und ganz gewiß; eben jetzt bereite ich seine Chokolade."

"D, die Chokolade ist für den Premierminister?" jagte Julien, indem er in den silbernen Topf guckte, der

auf den Esen stand.

"Ich gieße die Chokolade in diese Schale, und dann kommt ein Diener und trägt sie fort. Aber auch dieser bringt sie nur bis in das Vorzimmer, dort nimmt ihm der Kammerdiener des Kardinals die Tasse ab und trägt sie zum Kardinal hinein."

"So ist es denn der Kammerdiener des Kardinals die einzige Person, welche sich Seine Eminenz nähert?"

"Ja wohl." Doch da erkante das Signal:

In diesem Augenblicke erklang eine Glocke und sofort füllte Pierre Chortart die Schale, stellte sie auf einen silbernen Präsentirteller und ging dann in ein Nebenzimmer, um eine goldgestickte Serviette zu holen.

Julien's Entschluß war sofort gefaßt. Er eilte sofort nach der Thür, durch welche der Koch verschwunden war, schloß sie ab, ergriff den Präsentirteller und eilte die ihm bezeichnete Treppe hinauf, durch mehrere Gänge hindurch und gelangte so in das große Vorge mach. Hier angekommen, öffnete er die nächste ihm entgegenstehende Thür und der Zufall wollte, daß es gerade die rechte war, denn er befand sich dem Kardinal gegenüber.

(Fortsetzung folgt.)

Nach dem 16. Mai.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganze E r l o s		Die Preise sind			
	Ganze Stand	Heron verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gestiegen		gefallen	
				Schäffel	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.						
Weizen	155	155	—	19	31	19	15	18	38	2983	1	—	6	—	—
Korn	149	149	—	11	27	11	3	10	58	1670	17	—	—	—	4
Gerste	30	30	—	10	52	10	35	10	17	317	24	—	3	—	—
Haber	97	97	—	7	33	7	19	6	57	709	7	—	6	—	—
Summa	431	431	—							5679	49				

Fleisch per Pfund	fr. pf.	Krod	Pro.	Loth	Dut	Zbl.	Wehl, pr. Dreißiger	fr. pf.
Ohnenfleisch gemästetes	12	2 Halbfreyer-Semmel	—	2	1	2	Mundmehl oder Auszug	7
Ohnenfleisch ungemästetes	13	2 Kreuzer-Semmel	—	4	3	—	Semmelmehl	6
Rohfleisch	12	2 Halbfreyer-Vöggel	—	3	3	—	Mittel- oder Roggenmehl	5
Rindfleisch	12	1 Kreuzer-Vöggel	—	7	2	—	Nachmehl	4
Schweinefleisch	18	2 Halbbagen-Laib	—	24	2	—	Beutel- oder Brodmehl	3
Kalbsteisch	12	2 Bagen-Laib	1	17	—	—	1 Pfund Roggenbrod	2

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 23. bis 30. Mai.

Metzen per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Wehl per Viertel	fl.	fr.	pf.
Ohnenfleisch gemästetes	—	—	Mundsemmel	—	3	2	—	Reines Mundmehl	—	2	6
Rohfleisch	—	—	Kreuzer-Semmel	—	4	2	—	Semmelmehl	—	1	42
Rindfleisch	—	—	Kreuzer-Wöggel	—	6	3	—	Weizenmehl	—	1	26
Schweinefleisch	—	—	Zweifkreuzer-Wöggel	—	13	2	—	Geringeres Weizenmehl	—	1	10
Schaffsteisch	—	—	Wagen-Laib	1	15	—	—	Roggenmehl	—	54	—
Kalbsteisch	—	—	Uchtkreuzer-Laib	2	30	—	—	Nachmehl	—	48	—

Ein Pfund Weizen kostet 7 fr. 1 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf

Friedberg, vom 21. Mai. Weizen 20 fl. 22 fr., Korn 10 fl. 49 fr., Gerste — fl. — fr. Hasen 7 fl. 12 fr.
Haber 7 fl. 35 fr.